

Gabe sich Grossgünstig gefallen lassen / und hochgeneigt auff-
nehmen / daraus vielleicht dasjenige / so etwa an Bevestigung
dieser vornehmen Stadt noch mangeln möchte / ersezet / und
hinzu gethan würde / was zu glorwürdigstem Auffnehmen
hiesiger Republic noch ferner dienet / welches / wie ich es ge-
bührend anwünsche ; also empfehle mich zu dero beharlichen
Günsten und Hulde / verbleibende allezeit

**E. Hoch-Adel. Gestreng. und Herrlichf.
Wohl-Fürsichtig- Hoch- und Wohl-
Weisheiten**

Frankfurt am Mayn den
12. Martii 1689.

Bereitwilligster Diener

Christoph Heer.
Gün,